

Stadt Friedrichshafen
Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Friedrichshafen“

Bekanntmachung der Festsetzungen zum Jahresabschluss 2023

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat am 09.12.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	15.456.933,16 EUR
1.2	Summe Aufwendungen	15.456.933,16 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0,00 EUR
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 EUR
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 EUR
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	4.206.055,51 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.051.651,54 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.845.596,03 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	354.665,26 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	-1.490.930,77 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	73.467,75 EUR
3.	Bilanzsumme	102.023.003,71 EUR

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Die im Wirtschaftsjahr 2023 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs.2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 1.206.501,42 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
5. Die im Wirtschaftsjahr 2023 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 536.503,80 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
6. Die im Wirtschaftsjahr 2023 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 9,36 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
7. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes liegt der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht und Gemeinderatsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 in der Zeit vom 20.01.2025 bis 28.01.2025, werktags, ausgenommen samstags, während der üblichen Dienststunden im technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, Zimmer 2.36, öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Bürgermeisteramt